



## Antwort zur Anfrage Nr. 1086/2023 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Halsbandsittiche und Krähen in Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### Halsbandsittiche

**1. Seit wann sind nach Kenntnis der Verwaltung Populationen von Halsbandsittichen im Stadtgebiet Mainz vorzufinden und wie groß sind diese insgesamt?**

Der Halsbandsittich (*Psittacula krameri*) kam erstmals in den 1970er Jahren im Stadtgebiet Mainz vor, seit dem Jahr 2000 mit Bruterfolgen. Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurden 2016 insgesamt 41 von Halsbandsittichen besetzte Bruthöhlen in den Mainzer Grünanlagen und auf den Friedhöfen kartiert (Alexandersittich *Psittacula eurasia*: drei Bruthöhlen). Eine systematische Erfassung der Gesamtpopulation im Stadtgebiet konnte nicht erfolgen. Eine aktuelle Erfassung liegt der Stadtverwaltung nicht vor.

**2. In welchen Stadtteilen und in welchen Stückzahlen sind die Vögel vorwiegend aktiv?**

Die Bachelorarbeit aus 2016 nennt Brutnachweise aus den Stadtteilen Oberstadt (Parkanlagen am TSC, Stadtpark, Römerwall, Drususwall, Hauptfriedhof), Bretzenheim (Bretzenheimer Park) und Laubenheim (Laubenheimer Park). Hinweise auf weitere Brutbäume liegen für den Stadtteil Hartenberg-Münchfeld vor. Hinzu kommen Meldungen aus allen Stadtteilen über Halsbandsittiche, die in gedämmten Fassaden brüten. Stückzahlen können nicht genannt werden, da zu den ortsansässigen Populationen täglich eine hohe Anzahl an Nahrungsgästen aus Wiesbaden hinzukommt.

**3. Welche Abwehrmaßnahmen kann die Verwaltung unternehmen, um die Lärmbelästigung der Bevölkerung durch die Vögel – besonders in den frühen Morgenstunden und in den Abendstunden – zu minimieren?**

Der Stadtverwaltung liegen keine Beschwerden von Bürger:innen wegen einer Belästigung durch den Lärm von Halsbandsittichen vor.

**4. Ein betroffener Bürger im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld hat durch Messungen herausgefunden, dass speziell die Frequenzen, die die Vögel von sich geben – die Frequenzen liegen zwischen 2500 und 5000 Hertz – für das menschliche Gehirn eine Art Alarmzustand auslösen und sich auf das Wohlbefinden (Störung der Nachtruhe/des Schlafes) auswirken. Wie beurteilt die Verwaltung diese Wahrnehmung des betroffenen Bürgers?**

Der Stadtverwaltung liegen diese Messungen oder vergleichbare Gutachten nicht vor. Eine Bewertung ist daher nicht möglich.

**5. Sind auch aus anderen Stadtteilen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Halsbandsittiche bei der Verwaltung eingegangen?**

Anfragen von Bürger:innen liegen zum Thema Halsbandsittich aus mehreren Stadtteilen vor. Diese betreffen regelmäßig die Besiedlung von neu gedämmten Fassaden durch Spechte und auch Halsbandsittiche und damit verbundenen Fragestellungen.

**6. Verursachen die Halsbandsittiche auch Schäden in der Landwirtschaft?**

Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Informationen oder Hinweise vor.

## Krähen

**1. An welchen Stellen des Stadtgebietes sind Populationen von Krähen vorzufinden?**

Es sind Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) von den Rabenkrähen (*Corvus corone*) zu unterscheiden: Kolonien der Saatkrähen befinden sich in den Stadtteilen Oberstadt (Fichteplatz), Lerchenberg (Brahmsweg und Umgebung), Bretzenheim (Platz der Jakobiner und Kulturzentrum), Hechtsheim (südl. Grauelstraße) sowie in der Altstadt, Neustadt und in Ebersheim. In den letztgenannten Stadtteilen gibt es seit Jahren mehrere Koloniestandorte.

Rabenkrähen brüten nicht in Kolonien, eine Erfassung der Nestbäume erfolgt daher nicht.

Beide Krähenarten bilden darüber hinaus Schlafgemeinschaften auf wechselnden Bäumen bzw. Baumgruppen im Stadtgebiet. Bedingt durch den Vogelzug, bilden sich im Winter Winterschwärme, bestehend aus Saat- und Rabenkrähen sowie Dohlen.

**2. Welche Größenordnungen haben die einzelnen Ansiedlungen? Zu welchen Ergebnissen kamen entsprechende Zählungen für das gesamte Stadtgebiet?**

Die Größenordnungen der einzelnen Kolonien von Saatkrähen sind unterschiedlich und unterliegen jährlichen Schwankungen. Die größten Kolonien finden sich auf dem Lerchenberg (Brahmsweg und Umgebung) mit einer Größenordnung von 150 - 200 besetzten Nestern (= Brutpaaren), entlang des Kaiser-Wilhelm-Rings in der Neustadt mit ca. 80 - 100 Brutpaaren, in Bretzenheim am Platz der Jakobiner mit jährlich um die 50 Brutpaare, an der Töngeshalle in Ebersheim mit 25 - 40 und in der Dresdner Straße mit 30 - 60 besetzten Nestern. Die weiteren Kolonien sind wesentlich kleiner. Der Gesamtbestand an Saatkrähen im Stadtgebiet Mainz schwankt seit Jahren zwischen ca. 600 und 700 Brutpaaren.

**3. Wie viele Beschwerden wegen der Belästigung durch Krähen sind in den letzten Jahren bei der Stadtverwaltung eingegangen? Hat die Zahl der Beschwerden zugenommen?**

Bei den Beschwerden wegen Saat- und Rabenkrähen sind Beschwerden wegen des Kots (Verschmutzung) und des Lärms im besiedelten Stadtgebiet von den Beschwerden der Landwirte wegen Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Anbauflächen zu unterscheiden.

Beim Grün- und Umweltamt gehen ca. 3 - 4 Beschwerden jährlich wegen der Verschmutzung und des Lärms von Saatkrähenkolonien und/oder von Schlafgemeinschaften oder

Winterschwärmen ein. Eine Zunahme konnte in den letzten Jahren nicht beobachtet werden.

Beschwerden von Landwirten oder Schadensmeldungen gehen in der Regel nicht beim Grün- und Umweltamt ein. Die Schäden werden vom Bauern- und Winzerverband erfasst und an das zuständige Ministerium gemeldet.

Meldungen zu Verunreinigungen können zudem dem Entsorgungsbetrieb oder dem Ordnungsamt gemeldet werden. Hierzu liegen dem Grün- und Umweltamt nur einzelne Meldungen zu einem Spielplatz der Wohnbau in Mainz-Lerchenberg und zu einem Spielplatz in Mainz-Ebersheim vor.

**4. Welche Abwehrmaßnahmen (z. B. Vergrämung) ist die Verwaltung bereit zu unternehmen, um die Belästigungen (Lärm durch Vogelgeschrei/durch Vogelkot) durch die Krähenpopulationen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren?**

Gegen den Vogelkot auf öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen geht die Stadtverwaltung aktiv vor. Bei Verunreinigungen auf Gehwegen erhöht der Entsorgungsbetrieb auf Anfrage von Bürger:innen die Reinigungsfrequenz.

Eine Entfernung von Nestern der Saatkrähe ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz verboten und kann nur auf Antrag von der Oberen Naturschutzbehörde in Neustadt/Weinstraße genehmigt werden. In begründeten Einzelfällen, z.B. bei der starken Verschmutzung eines Spielplatzes für Kleinkinder und mangelnden Alternativen kann die Stadt einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme stellen. Die Entscheidung liegt bei der Oberen Naturschutzbehörde.

Die meisten Vergrämungsmaßnahmen wirken nur sehr kurzfristig. Nachhaltige Maßnahmen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Bei der Anwendung von Vergrämungsmaßnahmen im besiedelten Stadtgebiet ist zudem zu bedenken, dass diese einem unerwünschten Umzug ganzer Kolonien oder zur Bildung von Splitterkolonien an ebenfalls konfliktreiche Standorte führen können.

**5. In der Landwirtschaft sind beispielsweise bei Kirschen, Zuckerrüben und anderen Pflanzen Ernteverluste zwischen 50 % und in einigen Fällen bis zu 100 % verursacht durch Raben- oder Saatkrähen zu vermelden. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Schäden einzudämmen?**

Die Schäden werden vom Bauern- und Winzerverband erfasst und an das zuständige Ministerium gemeldet. Maßnahmen zur Schadensminimierung oder Fragen einer Entschädigung sind mit den zuständigen Landwirtschaftsbehörden zu klären.

**6. Welche (Abwehr-)maßnahmen dürfen grundsätzlich durchgeführt werden und welche Stellen müssen dies genehmigen?**

Alle europäischen Vogelarten unterliegen grundsätzlich dem Schutz der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und damit den Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Verbote umfassen das Nachstellen, Fangen, Verletzen und Töten

der Tiere, aber auch das erhebliche Stören während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit. Auch außerhalb dieser Zeiten gilt grundsätzlich der § 39 BNatSchG. Dieser verbietet es, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Lebensstätten ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Die Rabenkrähe unterliegt in Rheinland-Pfalz dem Jagdrecht (Landesjagdgesetz) die Saatkrähe nicht. Während der Setz- und Brutzeit ist die Jagd verboten (§ 32 Abs. 4 Landesjagdgesetz), außerhalb der Schonzeiten ist die Jagd auf Rabenkrähen erlaubt.

Einzelne Maßnahmen zur akustischen Vergrämung im Außenbereich können bei der Stadtverwaltung Mainz von den Landwirten beantragt werden. Eine immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung kann nach Prüfung des Einzelfalls erteilt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Zu diesen gehört ein Nachweis zur Einhaltung der genannten artenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie ggf. das Einhalten von Rechtsverordnungen oder Schutzzwecken bestimmter Schutzgebiete.

#### **7. Welche Maßnahmen haben diesbezüglich andere Städte und Landkreise durchgeführt?**

Einige Städte, z. B. Landau in der Pfalz (2018) und Puchheim in Bayern (2020) haben Konzepte entwickelt mit dem Ziel, Saatkrähen an sehr sensiblen und konfliktreichen Standorten (Brennpunkte) an vorher definierte Ausweichstandorte mit geringem Konfliktpotenzial umzusiedeln. Die Konzepte beinhalten neben den Vergrämungsmaßnahmen auch Vermeidungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Angewandt wurde ein Mix von unterschiedliche Vergrämungsmaßnahmen wie z. B. optische Mittel, akustische Mittel, Einsatz von Falknern, Rückschnitt oder Roden von Bäumen, Nesterentfernung vor der Brutzeit, Eientfernung.

Vermeidungsmaßnahmen beinhalten z. B. Überdachungen, temporäre Sperrungen, Umstellen von Bänken und Spielgeräten. Begleitend wurden Öffentlichkeits- und Akzeptanzmaßnahmen durchgeführt, z. B. Aufstellen von Infotafeln, Durchführen von Exkursionen, Webcams in den Nestern oder die Integration des Themas in den Schulunterricht.

Mit einzelnen Maßnahmen wurden temporär durchaus Erfolge erzielt. Eine Umsiedlung an die gewünschten Standorte, bevorzugt am Stadtrand, ist bisher aber nicht gelungen. In einigen Fällen entstanden neue Kolonien in Nachbargemeinden und Akzeptanzprobleme mit der Landwirtschaft.

Mainz, 10.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete